

»BIOLOGISCHE VIelfALT
SCHÜTZEN« – mit Fairness
und Verantwortung

»CONSERVE BIOLOGICAL
DIVERSITY« – with Fairness
and Responsibility

FÜR DIE FAIRE NUTZUNG GENETISCHER RESSOURCEN – EIN ERGÄNZENDES CBD-ABKOMMEN IST NOTWENDIG –

Das neue Abkommen regelt den „Zugang und gerechten Vorteilsausgleich für die Nutzung genetischer Ressourcen“. Es ist die Voraussetzung für den weltweiten Erhalt der natürlichen Vielfalt.

Weichenstellung auf der COP 9 in Bonn gefordert

In der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) haben die Vertragsstaaten das Ziel vereinbart, die Vorteile gerecht aufzuteilen, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben. Die 7. Vertragsstaatenkonferenz (COP 7) in Kuala Lumpur beauftragte eine Arbeitsgruppe, ein internationales Regelwerk auszuarbeiten, das den Zugang und den gerechten Vorteilsausgleich für die Nutzung genetischer Ressourcen reguliert (Access and Benefit Sharing – ABS).

Die Verhandlungen werden seit Jahren von einigen Industriestaaten aufgehalten. Dies sind u.a. Kanada, Australien, Neuseeland und Japan. Ihr Blockade-Argument: eine ABS-Vereinbarung dürfe weder den Zugang zu genetischen Ressourcen einschränken noch die Patentgesetze verändern. Genau dies aber ist notwendig. Denn die seit langem rechtlich ungeklärte Situation stärkt einzig die wirtschaftsmächtigen Staaten und Konzerne. In jüngster Zeit allerdings ist Bewegung in die festgefahrenen Positionen gekommen. Auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) in Bonn müssen endlich die Weichen für die Erarbeitung einer rechtlich verbindlichen Regelung gestellt werden, die Biopiraterie effektiv unterbindet.

Das ABS-Regelwerk muss völkerrechtlich verbindlich sein

Wir fordern: Es muss ein völkerrechtlich verbindliches Regime als Protokoll unter der CBD beschlossen werden. Dieses muss eine Reihe von Mindeststandards festlegen. Insbesondere muss Die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker aus dem Jahr 2007 die Basis für die Verankerung der Rechte indigener Völker in einem zukünftigen ABS-Regime bilden. Nur durch eine

verbindliche Regulierung kann der unrechtmäßige Zugang zu genetischen Ressourcen verhindert werden, der im Widerspruch zur CBD steht und der von weiten Teilen der Öffentlichkeit als Biopiraterie abgelehnt wird.

Anforderungen an ein ABS-Regelwerk

Die folgenden Grundsätze sind in einem ABS-Regelwerk verbindlich zu verankern:

1. Die Zustimmung indigener Völker und lokaler Gemeinschaften zur Nutzung ihrer genetischen Ressourcen und ihres traditionellen Wissens muss freiwillig sein und vor dem Beginn der Nutzung erfolgen („free and prior informed consent“ – F-PIC; Grundlage ist die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker).
2. Die Ursprungsländer müssen vor der Nutzung ihrer genetischen Ressourcen informiert werden und der geplanten Nutzung zustimmen („prior informed consent“ – PIC).
3. Es muss das Recht sowohl für die Ursprungsländer als auch für indigene Völker und lokale Gemeinschaften bestehen, den Zugang zu genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen zu verweigern.
4. Die Gesetze der Nutzerländer müssen garantieren, dass die Nutzer die Zustimmungsvorschrift (PIC) und die einvernehmlich ausgehandelten Nutzungsbedingungen („mutually agreed terms“ – MAT) einhalten.
5. Ein neues Verfahren für die Zustimmung der Ursprungsländer (PIC) bzw. indigener Völker und Gemeinschaften (F-PIC) muss durchgeführt werden, wenn der Nutzer oder das Ziel der Nutzung von den ursprünglichen Vereinbarungen abweichen.

6. Klar definierte Bedingungen und Abläufe sind festzulegen, die eine faire und gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung der genetischen Ressourcen sicherstellen (z.B. finanzielle Gewinne oder Technologietransfer).
7. Für genetische Ressourcen und traditionelles Wissen, die aus mehr als einem Land oder aus extraterritorialen Gebieten stammen (z.B. der Hochsee oder der Antarktis) ist eine multilaterale Lösung für die Aufteilung der Gewinne einzuführen.
8. Die Verwendung der genetischen Ressourcen und des traditionellen Wissens in Nutzerländern darf nicht im Widerspruch zur CBD stehen.
9. Unter die Regeln eines Protokolls müssen alle nicht-menschlichen Organismen, ihre Inhaltsstoffe und deren Derivate fallen.
10. Regelungen für Nutzerländer müssen eingeführt werden, die es den Ursprungsländern und Inhabern von Rechten an genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen ermöglichen, ihre Rechte in den Nutzerländern durchzusetzen.
11. Die Beteiligung aller Inhaber von Rechten an Ressourcen und Wissen muss sichergestellt sein, um zu verhindern, dass ABS-Vereinbarungen Konflikte zwischen Gemeinschaften hervorrufen, die die gleichen genetischen Ressourcen und das gleiche traditionelle Wissen teilen.
12. Die unveräußerlichen Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften an ihren Territorien, genetischen Ressourcen und dem damit verbundenen traditionellen Wissen müssen gemäß der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker anerkannt und geschützt sein.
13. Es muss sichergestellt sein, dass der weitere Zugang zu den genetischen Ressourcen und zum traditionellen Wissen nicht durch die Vergabe von Patenten eingeschränkt wird.
14. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt müssen effektiv möglich sein und traditionelles Wissen muss gestärkt und gefördert werden.

Wir unterstützen die Pläne für ein Zertifikat, mit dem die Einhaltung der Zustimmungsvorschriften (PIC und F-PIC), der vereinbarten Nutzungsbedingungen (MAT) sowie der jeweiligen nationalen ABS-Gesetzgebung garantiert werden soll. Ein solches Zertifikat soll den Ursprungsort der genetischen Ressourcen und des traditionellen Wissens sowie alle Nutzungseinschränkungen dokumentieren und offenlegen. Das Zertifikat kann nur effektiv sein, wenn es rechtsverbindlich ist. Ohne Vorlage solch eines Zertifikates darf es keine Forschung, Patentierung oder Marktzulassung von Produkten aus genetischen Ressourcen und deren Derivaten geben.

Link zur Entscheidung der COP 7:

<http://www.cbd.int/decisions/cop-07.shtml?m=COP-07&id=7756&lg=0>

KONTAKT/CONTACT

Project Office CBD COP9/MOP4
c/o DNR/Forum Umwelt & Entwicklung
Am Michaelshof 8-10 • D-53177 Bonn
phone: +49-(0)2 28-92 399 353
e-Mail: cop9@forumue.de

- **Mehr Informationen/
more information:**
www.biodiv-network.de
- **E-Mail-Newsletter anfordern/
subscribe e-mail-newsletter:**
cbd-newsletter@dnr.de

IMPRESSUM/IMPRINT

Herausgeber/editor: DNR/Forum Umwelt & Entwicklung
Redaktion/compilation: Günter Mitlacher und
Projektteam CBD COP9/MOP4
V.i.S.d.P.: Jürgen Maier
Gestaltung/design: Anja Eichen (eichenartig.de)
Realisation/realisation: Bettina Lange (Projektbüro CBD COP9/MOP4)
Druck/print: Thomas Flöer GmbH, Bonn
Papier/paper: Recycling Papier (Recymago)
Datum/date: 02/2008

